

Fragen und Antworten zum Ehrenamts-Diplom

1. Wie sieht das Ehrenamts-Diplom aus?

Das Ehrenamts-Diplom besteht aus einer Urkunde, in der Art und Umfang des Engagements sowie dabei erworbene Kompetenzen dokumentiert werden. Zum Ehrenamts-Diplom wird ein sogenannter „Ehrenamts-Pin“ als Anstecknadel mit der Aufschrift „engagiert in Mecklenburg-Vorpommern“ überreicht.

Das Ehrenamts-Diplom ist von der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und einer vertretungsberechtigten Person des Trägers bzw. der Kommune, bei dem bzw. in der das Engagement ausgeübt wird, unterzeichnet.

2. Welche persönlichen Voraussetzungen muss ein Ehrenamtlicher erfüllen, um ein Ehrenamts-Diplom zu erhalten?

Das Ehrenamts-Diplom können alle Engagierten erhalten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet mindestens 5 Stunden pro Woche über 6 Monate oder 250 Stunden pro Jahr in sozialen oder artverwandten Bereichen einer Organisation, eines Verbandes, eines Vereins, einer Initiative, einer Stadt oder Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich engagieren.

Der Ersatz tatsächlich entstandener, nachgewiesener Auslagen steht der Ausstellung des Ehrenamts-Diploms nicht entgegen. Geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen ebenfalls kein Hindernis für die Vergabe dar, wenn die Steuerfreibeträge des § 3 Nr. 26, § 3 Nr. 26 a Einkommenssteuergesetz nicht überschritten werden.

Der Steuerfreibetrag für die sogenannte Übungsleiterpauschale, die unter anderem auch für Einkünfte aus der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen geltend gemacht werden kann, beträgt derzeit 2.100 Euro im Jahr (§ 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz). Für Einkünfte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten, die nicht unter die Übungsleiterpauschale fallen, beläuft sich der Steuerfreibetrag aktuell auf 500 Euro im Jahr (§ 3 Nr. 26 a Einkommenssteuergesetz).

3. Für welche Tätigkeiten kann das Ehrenamts-Diplom ausgestellt werden?

Für alle Tätigkeiten im Rahmen eines ehrenamtlichen, freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich im weitesten Sinne. Dazu zählen unter anderem Tätigkeiten bei den Wohlfahrtsverbänden und ihnen angeschlossenen Verbänden und Einrich-

tungen, bei den Kirchen, bei den Kommunen (z.B. Behinderten-, Senioren- und Ausländerbeiräte) und staatlichen Stellen sowie in Wirtschaft und Gewerkschaften.

4. Wer kann das Ehrenamts-Diplom beantragen?

Die Initiative der Beantragung kann sowohl vom Ehrenamtlichen selbst als auch von der Organisation, dem Verband, dem Verein, der Stadt oder Gemeinde, in der bzw. dem das Engagement ausgeübt wird, ausgehen.

Die Ehrenamtlichen wenden sich dazu an den Verband, den Verein, die Organisation, die Stadt oder Gemeinde, bei dem bzw. der sie tätig sind.

Die Engagement-Organisationen im sozialen Bereich, die vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Berechtigung dazu erhalten haben, können von sich aus die Initiative ergreifen. Voraussetzung für die Berechtigung ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Ministerium.

5. Welche Verbände, Vereine, Institutionen und Organisationen können das Ehrenamt-Diplom ausstellen?

Die Autorisierung zum Ausstellen des Ehrenamt-Diploms wird mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erteilt. Nach einer formlosen Interessenbekundung wird das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales dem jeweiligen Träger den Text der Vereinbarung zukommen lassen und weitere Schritte einleiten. Soweit ein Landesverband existent ist, wird die Vereinbarung ausschließlich mit diesem abgeschlossen.

6. Wer entscheidet über den Antrag auf das Ehrenamts-Diplom?

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe des Ehrenamts-Diploms und damit letztendlich auch die Entscheidung über den Antrag liegt bei der autorisierten Organisation, dem Verband, dem Verein, der Stadt oder Gemeinde, bei der/ dem die bzw. der Ehrenamtliche tätig ist.

7. Wie können die autorisierten Institutionen das Ehrenamts-Diplom ausstellen?

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales stellt den autorisierten Institutionen eine offizielle Vorlage als Urkundenblatt zur Verfügung. In den Eingabemasken „Name, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Ehrenamtlichen“, „Art und Umfang des Engagements und dabei erworbene Kompetenzen“ sowie „Aussteller/in“ können dann die entsprechenden Daten eingegeben werden.

Die Vorlage kann dann zu einem beliebigen Zeitpunkt auf dem offiziellen Vordruck (Urkunde) mit herkömmlichen Druckern ausgedruckt werden.

8. Welche Einsatzgebiete für ein ehrenamtliches, freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement zählen konkret zum sozialen Bereich im weitesten Sinne?

Dazu zählen insbesondere die Bereiche Soziales, Umwelt, Sozio-Kultur, Kirche, Migranten und Rettungsdienst/Katastrophenschutz. Aber auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die zahlreichen Lernpatenschaften, zählen dazu.

9. Ich bin ehrenamtlich das ganze Jahr über wöchentlich 4 Stunden im Bereich des Rettungsdienstes und 2 Stunden als Seniorenbeirat in meiner Gemeinde tätig. Kann ich ein Ehrenamts-Diplom beantragen?

Die zeitlichen Voraussetzungen für das Ehrenamts-Diplom sind erfüllt. Bitte wenden Sie sich an die Organisation bzw. den Träger, wo Ihr Engagement im Rettungsdienst ausgeübt wird. Über den Zeitumfang der ehrenamtlichen Tätigkeit im Seniorenbeirat lassen Sie sich bitte eine Bescheinigung der Gemeinde ausstellen und legen diese bei der Organisation bzw. den Träger des Rettungsdienstes vor. Im Ehrenamts-Diplom werden Ihnen sowohl die Tätigkeit im Rettungsdienst als auch die Tätigkeit im Seniorenbeirat bescheinigt.

10. Ich war 7 Monate ehrenamtlich 4 Stunden wöchentlich in einem Umweltprojekt tätig. Während dieser Zeit habe ich zusätzlich monatlich eine Fortbildungsveranstaltung von 8 Stunden besucht, die im Zusammenhang mit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit steht. Habe ich Anspruch auf das Ehrenamts-Diplom?

Die Teilnahme an Schulungen oder Weiterbildungen rechnet zum geleisteten Zeitaufwand der freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeit. Daher sind die Voraussetzungen der Vergabe des Ehrenamts-Diploms bei Ihnen erfüllt. Wenden Sie sich bitte an den Träger, bei dem das Umwelt-Projekt durchgeführt wurde.

11. Welche Vorteile hat das Ehrenamts-Diplom für wen?

Vorteile für ehrenamtlich, freiwillig, bürgerschaftlich Engagierte

- Würdigung, Dank für Tätigkeit
- Motivation durch Anerkennung in Form eines Diploms
- möglicher Nutzen bei Bewerbungen für Ausbildungsplatz, Praktikum, Arbeitsplatz
- sichtbar machen von Art und Umfang des Engagements sowie dabei erworbenen Kompetenzen bzw. persönlichen und fachlichen Qualifikationen

Vorteile für soziale Organisationen

- Bindung der Ehrenamtlichen
- mehr Leistungen durch mehr motivierte Ehrenamtliche (Marktvorteile)

Vorteile für Unternehmen

- Erkennen von Kompetenzen und der Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement

Vorteile für die Gesellschaft und den Staat

- politisches Signal für die Anerkennung der freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagierten
- lebendige demokratische Bürger(innen)gesellschaft

12. An wen kann ich mich als Aussteller des Ehrenamts-Diploms bei technischen Fragen und Problemen wenden?

Das Ehrenamts-Diplom ist bewusst einfach gehalten, um auch ungeübten Anwendern und Anwenderinnen schnell und unkompliziert das Ausstellen der Urkunden zu ermöglichen.

Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten oder Probleme mit der Technik haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige EDV-Abteilung. Einschränkungen im Browser und/oder Netzwerk können die Funktionsfähigkeit beim Ausstellen der Ehrenamts-Diplome beeinträchtigen.

13. Wer ist im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Ehrenamts-Diplom?

Die Zuständigkeit innerhalb des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales liegt beim Referat IX 420, Werderstraße 124, 19055 Schwerin. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Lehmkuhl (Telefonnr.: 0385/5889423, E-Mail-Adresse: Birgit.Lehmkuhl@sm.mv-regierung.de) zur Verfügung.

14. Finde ich Informationen zum Ehrenamts-Diplom auch im Netz?

Auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Regierungsportal unter www.mv-regierung.de stehen ausführliche Informationen zum Ehrenamts-Diplom und Downloads, wie z.B. ein Antragsformular, eine Handreichung für Trägerorganisationen und ein Flyer, zur Verfügung.